

Schutzkonzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt im Sport beim TuS Mosella Schweich e.V.

Mathenstraße 39
54338 Schweich



www.mosella-schweich.de
tus@mosella-schweich.de
Telefon: 06502/5130

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Risikoanalyse.....	4
2. Präventionsmaßnahmen	4
2.1 § 72a SGB VIII	4
2.2 Erweitertes Führungszeugnis	5
2.3 Fortbildungen	5
2.4 Vertrauenspersonen	6
2.5 Einbindung von Eltern und Kindern	7
2.6 Ehrencodex	8
2.7 Ergänzende Schutzvereinbarung für Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Betreuer*innen	10
2.8 Kinderrechte im TuS Mosella Schweich.....	11
2.9 Beschwerde- und Meldesystem.....	12
3. Intervention	12
3.1 Umgang im Verdachtsfall.....	12
3.2 Interventionsplan	13
3.3 Sofortmaßnahmen bei akuter Gefährdung	13
4. Qualitätssicherung und Evaluation	14
5. Ansprechpartner und Hilfsangebote	14

Vorwort

Die Gefahr von (sexualisierter) Gewalt ist im Sportverein leider ebenso real wie in allen anderen Bereichen der Gesellschaft. Ein Sportverein bietet zahlreiche Begegnungs- und Vertrauenssituationen, die von potenziellen Täter:innen ausgenutzt werden können. Ungünstige Strukturen und Machtgefälle innerhalb des Vereins können dieses Risiko zusätzlich erhöhen. Präventive Maßnahmen und ein geregeltes Schutzkonzept können mögliche Täter:innen abschrecken und geben Eltern, Kindern, Sportler:innen sowie allen Mitgliedern Sicherheit.

Sexualisierte Gewalt hat dabei nicht nur etwas mit Sexualität zu tun, sondern ist immer auch eine Demonstration von Macht. Wenn es für eine betroffene Person zu einer unangenehmen Situation kommt, sollte das entsprechende Verhalten angesprochen oder unterlassen werden.

Laut dem Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs kennen Kinder die Täter:innen bei sexualisierter Gewalt in der Regel. Etwa ein Viertel der Fälle sexualisierter Gewalt findet im engsten familiären Umfeld statt und etwa die Hälfte wird durch Bekannte, Nachbar:innen oder Personen aus Einrichtungen, Institutionen oder Vereinen verübt, die den Kindern vertraut sind. Diese Zahlen sind auch für unseren Verein alarmierend.

Um den Schutz zu fördern, haben wir zunächst eine Risikoanalyse durchgeführt. Ziel war es, mögliche Schwachstellen in unserem Verein zu identifizieren und typische Situationen im Vereinsalltag zu erkennen, die von Täter:innen ausgenutzt werden könnten, um (sexualisierte) Gewalt auszuüben. Hierfür wurden die Leitfragen des Sportbundes Rheinland herangezogen. Im Anschluss wurden präventive Maßnahmen und verschiedene Bausteine erarbeitet, die dazu beitragen sollen, (sexualisierte) Gewalt zu verhindern. Für den Fall eines Verdachts ist es zudem wichtig, klare Verfahrensweisen im Verein festzulegen.

Im vorliegenden Schutzkonzept wird auf die genannten Punkte eingegangen.

Das Präsidium

August 2026

1. Risikoanalyse

Der TuS Mosella Schweich hat im Rahmen der Entwicklung seines Schutzkonzeptes eine vereinsinterne Risikoanalyse durchgeführt. Ziel war es, mögliche Gefährdungssituationen und strukturelle Risiken im Hinblick auf sexualisierte Gewalt zu identifizieren und geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

Die Risikoanalyse erfolgte im Rahmen einer Sitzung unter Beteiligung des Vorstandes. Dabei wurden insbesondere folgende Bereiche betrachtet:

- die verschiedenen Aktivitäten und Angebote des Vereins,
- die unterschiedlichen Ziel- und Personengruppen,
- sportartspezifische Besonderheiten und mögliche Risikofaktoren,
- organisatorische Rahmenbedingungen wie Aufsicht, Umkleidesituationen, Fahrten und Übernachtungen,
- bereits bestehende Präventionsmaßnahmen und Schutzmechanismen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden vereinsintern dokumentiert und regelmäßig überprüft. Auf Grundlage der identifizierten Risiken werden konkrete Regeln, Maßnahmen und Verhaltensstandards entwickelt und bei Bedarf angepasst. Eine Veröffentlichung der detaillierten Analyse erfolgt bewusst nicht, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und mögliche Missbrauchsgelegenheiten nicht offenzulegen.

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 § 72a SGB VIII

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
(Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

Der TuS Mosella Schweich e.V. ist der rheinland-pfälzischen Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII vom 23.01.2014 am 14.11.2019 beigetreten.

2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer:innen und Betreuer:innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor. Die Einsichtnahme erfolgt durch den Verein. Dabei wird ausschließlich dokumentiert, dass eine Einsichtnahme stattgefunden hat. In keinem Fall werden Führungszeugnisse archiviert oder weitergehende Daten daraus gespeichert.

Beim TuS Mosella Schweich e.V. werden die erweiterten Führungszeugnisse aller Personen, die im Verein ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind, eingesehen. Die Vorlage erfolgt spätestens alle fünf Jahre. Der Verein behält sich vor, die Einsichtnahme in kürzeren Abständen vorzunehmen, sofern dies erforderlich oder sinnvoll erscheint.

Das erweiterte Führungszeugnis ist bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Hierfür stellt der TuS Mosella Schweich e.V. ein entsprechendes Anschreiben zur kostenfreien Beantragung zur Verfügung. Die persönliche Vorsprache bei der Meldebehörde ist erforderlich. Das Führungszeugnis wird anschließend postalisch an die antragstellende Person zugestellt und muss danach dem Vereinsvorstand zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

2.3 Fortbildungen

Der TuS Mosella Schweich misst der Prävention sexualisierter Gewalt einen hohen Stellenwert bei. Zur Sensibilisierung und Qualifizierung aller Verantwortlichen bietet der Verein mindestens alle fünf Jahre eine vereinsinterne Schulung oder Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt an.

Die Teilnahme an diesen Schulungen ist für alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, den Vorstand sowie weitere Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend. Ziel der Fortbildungen ist es, Handlungssicherheit zu vermitteln, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und angemessen auf Verdachtsfälle reagieren zu können.

Zusätzlich werden externe Fortbildungen und Schulungsangebote anerkannter Fachstellen als gleichwertiger Nachweis anerkannt und ausdrücklich begrüßt.

2.4 Vertrauenspersonen

Die Einrichtung von Vertrauenspersonen im Verein wird nicht nur den formellen Anforderungen gerecht, sondern schafft auch eine persönliche und qualitätssteigernde Möglichkeit, den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein wirksam umzusetzen.

In jedem Verein sollte eine weibliche und eine männliche Vertrauensperson benannt werden.

WICHTIG: Es ist nicht Aufgabe der Vertrauenspersonen, Betroffene zu betreuen, Täter:innen zu beraten, therapeutisch tätig zu werden oder Ermittlungen durchzuführen. Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es entsprechend ausgebildete Fachkräfte. Die Vertrauenspersonen sind Expert:in für das Vereinsumfeld und die vereinsinternen Strukturen.

Bestimmte Aufgaben der Vertrauenspersonen sind unverzichtbar und bilden die Grundlage ihrer Tätigkeit:

a) Ansprechpartner:in sein bei konkreten oder vagen Verdachtsfällen sowie bei Fragen und konkreten Anliegen für

- Mitglieder, Übungsleiter;innen, Jugendleiter:innen und Leitungskräfte des Vereins,
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins sowie deren Eltern.

b) Erstes internes Krisenmanagement durch

- die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese unterliegt der Schweigepflicht) zur Beratung über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls zur Verdachtsabklärung,
- die Vermittlung professioneller Hilfsangebote.

c) Unterstützung der anfragenden Person durch

- die unverzügliche Information der Verantwortlichen, z B. des Vorstandes,
- das Herbeiführen einer Entscheidung über die weiteren Schritte,
- die Dokumentation der Anfrage und des eingeleiteten Vorgehens.

d) Vernetzung durch

- die Pflege von Kontakten zu Fach- und Beratungsstellen,
- die Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen,
- die Anregung und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen.

Beim TuS Mosella Schweich e.V. sind derzeit folgende Ansprechpartner benannt:

Laura Lehne, Geschäftsführerin Sport, E-Mail: L.lehne@mosella-schweich.de

Ein männlicher Ansprechpartner wird derzeit noch gesucht. Bei Interesse melde dich gerne bei Laura Lehne oder einem anderen Vorstandsmitglied. Du solltest Interesse am Thema mitbringen, volljährig sowie bekannt und vertrauenswürdig sein. Darüber hinaus solltest du mit den Abläufen und Strukturen des Vereins vertraut sein und die Bereitschaft haben, dich regelmäßig zum Thema fortzubilden.

2.5 Einbindung von Eltern und Kindern

Den Eltern und Erziehungsberechtigten ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarung und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich.

Beim TuS Mosella Schweich e.V. sind Informationen und Ansprechpartner:innen zum Thema Prävention auf der Website www.mosella-schweich.de zu finden.

Auch alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Vereins altersgerecht informiert werden. Die altersgerechte Einbindung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ins Training sind unabdingbar. Sie dürfen jederzeit NEIN sagen und wenn jemand etwas Unangenehmes verlangt dies ablehnen. Sich Hilfe zu holen oder sich an eine Vertrauensperson zu wenden ist absolut in Ordnung und alle Angebote sind kostenlos. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten von Hilfsangeboten.

Wenn ein:e Trainer:in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass du mit der Vertrauensperson des Vereins sprichst.

Auch die Eltern sollen eingebunden werden. Bei Verdachtsfällen und unangemessenem Verhalten von Mitarbeiter:innen, Betreuer:innen oder Trainer:innen stehen auch hier selbstverständlich die Vertrauenspersonen zur Verfügung.

2.6 Ehrencodex

Der Ehrencodex ist von allen Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen zu unterzeichnen und einzuhalten.

Es ist unser Ziel, im TuS Mosella Schweich Begeisterung für Sport und Bewegung zu wecken sowie einen fairen, respektvollen und attraktiven Vereinsalltag zu gestalten. Wir bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, Sport sowohl im Breiten- als auch im leistungsorientierten Bereich auszuüben. Dies möchten wir durch Leistungsbereitschaft, Leidenschaft und Förderung, aber ebenso durch Gemeinschaft, Geselligkeit und Zusammenhalt erreichen.

Für uns als Verein ist es selbstverständlich, dass Menschen unabhängig von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder individuellen Voraussetzungen willkommen sind. Wir setzen uns bewusst für Vielfalt, Toleranz und ein respektvolles Miteinander ein und möchten einen Beitrag zur gesellschaftlichen und interkulturellen Integration leisten.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung beachten wir gemeinsam die nachfolgenden Grundsätze, Prinzipien und Leitlinien. Sie bilden die Grundlage unseres persönlichen Verhaltens innerhalb und außerhalb der Aktivitäten des TuS Mosella Schweich und gelten im Umgang miteinander sowie gegenüber Dritten.

Bei nicht Beachtung erfolgt der Tätigkeitsausschluss aus dem Verein:

Ehrencodex

Folgender Ehrencodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im TuS Mosella Schweich e.V.:

- In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei nehme

ich die individuellen Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
- Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen ausrichten und achte dabei auf ausreichend Selbst – und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche alle fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Zusätzlich habe ich die Möglichkeit, mir Information und Beratung beim Landessportbund Rheinland-Pfalz einzuholen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch die Unterschrift verpflichtet sich die Person zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

2.7 Ergänzende Schutzvereinbarung für Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Betreuer*innen

Nähe und Distanz

Der TuS Mosella Schweich e.V. fördert eine Kultur des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

Körperkontakt

Körperkontakt erfolgt ausschließlich zur Unterstützung des Trainings oder aus Gründen der Sicherheit. Hilfestellungen werden erklärt und angekündigt. Berührungen im Intimbereich sind grundsätzlich untersagt. Kinder und Jugendliche dürfen Berührungen jederzeit ablehnen.

Einzeltraining

Einzeltraining findet grundsätzlich transparent statt. Eltern werden vorab informiert. Nach Möglichkeit sind weitere Personen in Hör- oder Sichtweite.

Umkleiden und Duschen

Trainer:innen betreten Umkleiden nur nach Ankündigung. Erwachsene duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Minderjährigen. Die Privatsphäre der Sportler:innen wird respektiert.

Fahrten

Einzeltransporte von Kindern und Jugendlichen werden vermieden. Sind sie unvermeidbar, werden Eltern vorab informiert.

Übernachtungen

Bei Freizeiten und Trainingslagern gilt das Vier-Augen-Prinzip. Erwachsene übernachten nicht gemeinsam mit einzelnen Minderjährigen in einem Zimmer. Die Aufsicht erfolgt transparent und nachvollziehbar.

Digitale Kommunikation

Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle. Private Chats mit einzelnen Minderjährigen sind zu vermeiden. Gruppenkommunikation erfolgt möglichst unter Einbeziehung der Eltern. Das Versenden sexualisierter, diskriminierender oder grenzverletzender Inhalte ist untersagt.

Fotos und Videos

Fotos und Videos im Rahmen des Vereinslebens sowie der Öffentlichkeitsarbeit werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erstellt und veröffentlicht. Die erforderlichen Einwilligungen der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld eingeholt und jederzeit respektiert. Personen, die einer Veröffentlichung widersprechen, werden nicht abgebildet oder die Aufnahmen werden entsprechend angepasst. Aufnahmen in Umkleiden, Duschen oder vergleichbaren Bereichen sind verboten. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich zu Vereinszwecken.

Geschenke und Bevorzugung

Einzelne Kinder oder Jugendliche dürfen nicht bevorzugt behandelt werden. Persönliche Geschenke an einzelne Sportler:innen sind zu vermeiden.

2.8 Kinderrechte im TuS Mosella Schweich

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf:

- Respekt und Wertschätzung
- körperliche und seelische Unversehrtheit
- Beteiligung und Mitbestimmung
- Schutz vor Gewalt
- Schutz ihrer Privatsphäre
- Hilfe und Unterstützung

Kinder und Jugendliche dürfen jederzeit:

- Nein sagen,
- Hilfe holen,
- sich beschweren,
- eine Vertrauensperson ansprechen.

Ihnen entstehen daraus keine Nachteile.

2.9 Beschwerde- und Meldesystem

Der TuS Mosella Schweich e.V. stellt verschiedene Meldewege zur Verfügung:

- E-Mail an: l.lehne@mosella-schweich.de
- persönliches Gespräch mit einer Vertrauensperson
- schriftliche Meldung über den Vereinsbriefkasten
- Meldung über Abteilungsleiter:innen oder Vorstandsmitglieder

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

Personen, die Hinweise geben, dürfen hierdurch keine Nachteile erfahren.

3. Intervention

3.1 Umgang im Verdachtsfall

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Kind oder ein:e Jugendliche:r mir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle! Jugendleiter:innen, Betreue:innen, Trainer:innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag – Das ist Aufgabe von Fachstellen! Für Betreuer:innen, Trainer:innen gilt folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich ihnen Kinder oder Jugendliche anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

- Ruhe bewahren. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/dem Jugendlichen.
- Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm/ihr Glauben und spiele nichts herunter.
- Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
- Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an!
- Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein.
- Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: **So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.** Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im Verein/Verband abgesprochen und getätigt.

Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher (Gedächtnis-)Protokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate, bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein und bei einem Gerichtsverfahren unter anderem zum Einsatz kommen.

Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten. Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

3.2 Interventionsplan

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

- **Schritt 1:** Ruhe bewahren.
- **Schritt 2:** Beobachtungen und Aussagen dokumentieren.
- **Schritt 3:** Vertrauensperson informieren.
- **Schritt 4:** Fachberatungsstelle hinzuziehen.
- **Schritt 5:** Gefährdung einschätzen.
- **Schritt 6:** Schutzmaßnahmen für Betroffene einleiten.
- **Schritt 7:** Weitere Schritte mit Fachberatung abstimmen.
- **Schritt 8:** Dokumentation abschließen und archivieren.

3.3 Sofortmaßnahmen bei akuter Gefährdung

Liegt eine akute Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen vor:

- Sicherheit der betroffenen Person gewährleisten.
- Vertrauensperson und Vorstand informieren.
- Jugendamt oder Polizei einschalten.
- Fachberatungsstelle kontaktieren.
- Verdächtige Person bis zur Klärung von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen freistellen.

Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft.

Der Verein verpflichtet sich zu:

- jährlicher Überprüfung des Schutzkonzeptes,
- regelmäßiger Schulung von Mitarbeitenden,
- Aktualisierung der Ansprechpartner:innen,
- Überprüfung der Führungszeugnisse alle fünf Jahre,
- erneuter Risikoanalyse mindestens alle zwei Jahre.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Präsidium.

5. Ansprechpartner und Hilfsangebote

Interne Ansprechpartnerin

Laura Lehne

Geschäftsführerin Sport

E-Mail: l.lehne@mosella-schweich.de

E-Mail: gegengewalt@mosella-schweich.de

Externe Hilfsangebote

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Nummer gegen Kummer (Kinder und Jugendliche): 116 111
- Nummer gegen Kummer (Eltern): 0800 111 0550
- Jugendamt Trier-Saarburg: 0651 715371, kinderschutz@trier-saarburg.de
- Polizei Notruf: 110

Ansprechpartner im rheinland-pfälzischen Sport:

Landessportbund Rheinland-Pfalz

Meldestelle

meldestelle@lsb-rlp.de

Telefon: 06131/2814-300 zu den Geschäftszeiten

Meldestelle für Vereine und Verbände im LSB RLP

Elsa Meurer und Oliver Kalb

meldestelle@lsb-rlp.de

oder unter

06131 2814 300

Unabhängige Ansprechstelle „Safe Sport“

Betroffene sexueller, physischer und psychischer Gewalt im Sport

Erstberatung, Krisenintervention, rechtliche Beratung bei sexueller, physischer und psychischer Gewalt

Telefon: 0800 11 222 00 Mo., Mi., Fr. 10 bis 12 Uhr und Do. 15 bis 17 Uhr)

www.ansprechstelle-safe-sport.de

Stand: August 2026

Beschlossen durch das Präsidium des TuS Mosella Schweich e.V.